

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Dutschke
Raphaela Eilting

nachrichtlich

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3649/3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50 80 33 /

Münster, 15.03.2012

Rundschreiben Nr. 15 / 2012

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)

**hier: Förderung von Kindern mit Behinderung; § 19 Abs. 4 KiBiz
Kindergartenjahr 2011/2012**

Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2012, Zeichen 321-6002.8.1

**Anlagen: Meldung als Exceldatei
Hinweise zum Ausfüllen der Meldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den anliegenden Erlass des Ministeriums bzgl. der Neuregelung des § 19 Abs. 4 KiBiz übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für die Meldung der Kinder, bei denen die Behinderung, bzw. die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2011 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, stelle ich Ihnen für das laufende Kindergartenjahr 2011/2012 die beigefügten Exceldatei zur Verfügung.

Da unterschiedliche Fallkonstellationen denkbar sind, ist bei der Meldung auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen.

Die Exceldatei enthält insoweit im ersten Tabellenblatt eine Erfassungsmaske, über die Sie die entsprechenden Eingaben zur Meldung eines Kindes vornehmen können. Das zweite Tabellenblatt enthält die zusammengefassten Angaben aus den von Ihnen im ersten Tabellenblatt getätigten Angaben aufgeteilt auf die einzelnen Trägerarten. Die Angaben generieren sich selbständig aus den Eintragungen im ersten Tabellenblatt (Erfassung). Sie müssen im zweiten Tabellenblatt (Mel-

dung) keine Eintragungen vornehmen. Ich bitte Sie aber darauf zu achten, dass die Endsumme des ersten Tabellenblattes mit der Endsumme des zweiten Tabellenblattes übereinstimmt. Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine Meldung erforderlich sein, bitte ich, mir diese sowohl in elektronischer Form als auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform (Tabellenblätter Erfassung und Meldung) entsprechend des o. g. Erlasses erstmals zum

20.03.2012

und erneut zum

20.05.2012

zuzusenden. Die elektronische Meldung per E-Mail senden Sie bitte an

susanne.schmitz@lwl.org .

Die kurzfristige Fristsetzung zum 20.03.2012 bitte ich zu entschuldigen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass eine Nachmeldung/Berücksichtigung der von der Neuregelung betroffenen Kinder auch im Rahmen der Endabrechnung erfolgen kann. Das genaue Verfahren zur Endabrechnung wird noch zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner